

Vergütungs- bericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Vergütungspolitik und das Vergütungssystem von Bucher Industries und informiert über die jährlichen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Der Vergütungsbericht 2019 basiert auf der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), der am 31. Dezember 2019 gültigen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange sowie den Statuten der Bucher Industries AG.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik von Bucher Industries richtet das Interesse des Verwaltungsrats und des Managements auf dasjenige des Konzerns, der Aktionäre und der übrigen Stakeholder aus. Die Grundsätze des Vergütungssystems sind in Art. 23 bis 28 der Statuten der Bucher Industries AG festgelegt. Die Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung steht seit 2015 unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung durch die Generalversammlung. Die eingesetzten Elemente des Vergütungssystems berücksichtigen kurz- und langfristige Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Die Vergütung des Verwaltungsrats ist erfolgsunabhängig. Die Konzernleitung und das obere Management erhalten neben einem erfolgsunabhängigen festen Basisgehalt für ein leistungsorientiertes Verhalten erfolgsabhängige Vergütungen. Alle erfolgsabhängige Vergütungselemente sind nach oben hin begrenzt und bestehen aus einem Barbonus und Beteiligungen am Unternehmen. Das Vergütungssystem zielt darauf ab, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Dabei liegen die Schwerpunkte auf wettbewerbsfähigen Vergütungen mit einem festen Basisgehalt sowie leistungsabhängigen Komponenten. Der Verwaltungsrat erlässt auf Antrag des Vergütungsausschusses zum Vergütungssystem Reglemente, die alle drei bis fünf Jahre mit öffentlich verfügbaren Informationen von ähnlichen börsenkotierten Firmen der Maschinenindustrie in Europa verglichen und wenn nötig auf Antrag des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat angepasst werden.

www.bucherindustries.com/de/investoren/corporate-governance

Generalversammlung Gemäss Art. 26 der Statuten der Bucher Industries AG genehmigt die Generalversammlung die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die auf die Generalversammlung folgende Amtsdauer, den Gesamtbetrag der festen Vergütung für die Konzernleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie den Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung für das vergangene abgeschlossene Geschäftsjahr. Zusätzlich nimmt die Generalversammlung den Vergütungsbericht unverbindlich und konsultativ zur Kenntnis.

Vergütungsausschuss

Zuständigkeit Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich und einzeln von der Generalversammlung gewählt werden. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in Art. 20 und nachfolgend der Statuten der Gesellschaft beschrieben sowie in Kurzform im Organisationsreglement veröffentlicht. Der Vergütungsausschuss berichtet dem Verwaltungsrat über seine Tätigkeit, seine Ergebnisse und Anträge. Die Gesamtverantwortung für die dem Vergütungsausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat.

www.bucherindustries.com/de/investoren/corporate-governance

Wahl und Amtszeit Die Generalversammlung vom 17. April 2019 wählte Claude Cornaz, Anita Hauser und Valentin Vogt in den Vergütungsausschuss bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat bestimmte Valentin Vogt zum Vorsitzenden.

Aufgaben und Kompetenzen Der Vergütungsausschuss erarbeitet und beantragt dem Verwaltungsrat die Vergütungspolitik, das Vergütungssystem und die dazugehörigen Reglemente des Konzerns für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung und des oberen Managements. Er beantragt dem Verwaltungsrat die jährliche Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die Teilnehmer des Bucher Beteiligungsplans und nimmt die Vergütung des oberen Managements zur Kenntnis. Ferner beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Anträge an die Generalversammlung für die prospektive Genehmigung des Gesamtbetrags der festen Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die retrospektive Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung gemäss Art. 26 der Statuten der Bucher Industries AG. Er bereitet zudem den Vergütungsbericht zuhanden des Verwaltungsrats vor. Ferner prüft der Vergütungsausschuss Anträge von Konzernleitungsmitgliedern zur Übernahme von externen Mandaten gemäss Art. 29 der Statuten der Bucher Industries AG. Bei Einstimmigkeit beantragt er dem Verwaltungsrat die Genehmigung der externen Mandate. Der Vergütungsausschuss bereitet auch die mittel- und langfristige Vergütungsplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats vor. Er beantragt dem Verwaltungsrat die Grundsätze des Auswahlverfahrens von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor.

Sitzungen und Tätigkeiten im Berichtsjahr Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Die Sitzungen dauern in der Regel mehrere Stunden. An den Sitzungen nehmen der Verwaltungsratspräsident und der CEO mit beratender Stimme teil, ausgenommen bei der Festsetzung der eigenen Vergütungen. Der Vergütungsausschuss führte im Berichtsjahr drei Sitzungen durch. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Nachfolgeplanung, der Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und der Ausgestaltung der variablen Vergütung. Weiter überprüfte der Vergütungsausschuss die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung und befasste sich mit den oben beschriebenen ordentlichen Aufgaben.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine nicht leistungsabhängige Vergütung, die jährlich vom Vergütungsausschuss beantragt und vom Verwaltungsrat der Generalversammlung zum Entscheid vorgelegt wird. Die Vergütung beinhaltet einen Grundbetrag sowie pauschale Vergütungen in bar für die Arbeit in den Ausschüssen und für Spesen. Der Grundbetrag besteht je zur Hälfte aus einem Bar- und einem Aktienanteil. Sämtliche Vergütungskomponenten in bar werden dem Verwaltungsrat monatlich ausgerichtet. Die Zuteilung der Aktien erfolgt für die vergangene Amtsperiode am Tag nach der Generalversammlung. Die Anzahl der Aktien wird ab der Amtsperiode 2019/2020 mit dem Kurs am Tag der Generalversammlung bestimmt, während in den Vorjahren der Jahresendkurs verwendet wurde. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Konzernleitung Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten als feste Vergütung ein ihrer Verantwortung und Erfahrung entsprechendes Basisgehalt und variable, leistungsabhängige Vergütungen, die in bar und gemäss dem Bucher Beteiligungsplan in Aktien ausgerichtet werden. Weitere Vergütungen betreffen Pauschalspesen für Repräsentation und überobligatorische Vorsorgebeiträge. Zudem können die Konzernleitungsmitglieder einen Firmenwagen der Mittelklasse in Anspruch nehmen. Die in den Anstellungsverträgen der Konzernleitung festgelegten festen und variablen Vergütungen sind unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung der Generalversammlung vereinbart worden. Die finanziellen Jahresziele für die variablen, leistungsabhängigen Komponenten werden vom Verwaltungsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegt. Bei der Festsetzung werden die langfristigen Ziele des Konzerns, das Ergebnis des vergangenen Jahres, das Budget des laufenden Jahres sowie die allgemeine Wirtschaftslage berücksichtigt. Die variablen Vergütungen werden nach der retrospektiven Genehmigung durch die im folgenden Frühling stattfindende Generalversammlung ausgerichtet.

Das Vergütungssystem ist für die Konzernleitungsmitglieder wie folgt ausgestaltet:

	Feste Vergütung		Variable Vergütung		
	Basisgehalt	Barbonus	Bucher Beteiligungsplan		
		Ziel ¹⁾	Bandbreite	Ziel ¹⁾	Bandbreite
CEO	100%	50%	0 – 75%	50%	0 – 75%
Übrige Mitglieder	100%	40% ²⁾	0 – 60% ²⁾	30% ²⁾	0 – 45% ²⁾

¹⁾ 100% Zielerreichung, alle Prozentangaben beziehen sich auf das Basisgehalt.

²⁾ Der Zielwert für den Barbonus wurde ab dem Geschäftsjahr 2020 auf 40% angehoben und für den Bucher Beteiligungsplan auf 30%. Die Bandbreiten wurde entsprechend angepasst.

Feste Vergütung Bei der Festlegung des festen Basisgehalts für die Mitglieder der Konzernleitung werden länderspezifische Marktdaten für die in Frage stehende Position zugezogen sowie die individuelle Verantwortung und Erfahrung der betreffenden Person berücksichtigt.

Variable Vergütung Die leistungsabhängige variable Vergütung besteht aus einem Barbonus und dem Bucher Beteiligungsplan zur Vergütung der Konzernleitungsmitglieder und des oberen Managements des Konzerns. Die variable Vergütung ist abhängig vom Basisgehalt, vom Erreichen der vom Verwaltungsrat festgelegten finanziellen Jahresziele des Konzerns und der Divisionen sowie vom Erreichen der persönlichen, nicht finanziellen Jahresziele. Die Bandbreite der Zielerreichung reicht von null bis maximal zum Eineinhalbfachen des Werts bei 100% Zielerreichung.

– **Barbonus** Das Vergütungssystem für den Barbonus ist für die Konzernleitungsmitglieder wie folgt ausgestaltet: Die finanziellen Ziele werden zu 80% und die persönlichen Ziele zu 20% gewichtet. Der Verwaltungsratspräsident vereinbart mit dem CEO und dieser mit jedem Mitglied der Konzernleitung die persönlichen Jahresziele. Der Barbonus beträgt bei 100% Zielerreichung für den CEO 50% und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung 40% des Basisgehalts. Die Bandbreite des Barbonus beträgt je nach Zielerreichung null bis maximal das Eineinhalbfache des Werts bei 100% Zielerreichung. Die finanziellen Kriterien des Barbonus für den CEO und den CFO sind «Konzernergebnis» und «Betriebliche Nettoaktiven in Prozent des Umsatzes» des Konzerns. Für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung werden die finanziellen Kriterien «Betriebsergebnis EBIT» und «Betriebliche Nettoaktiven in Prozent des Umsatzes» ihrer Division herangezogen.

– **Bucher Beteiligungsplan** Der Bucher Beteiligungsplan ist eine auf Aktien basierte, erfolgsabhängige Vergütungskomponente für die Mitglieder der Konzernleitung, des oberen Managements und für ausgewählte Spezialisten. Das finanzielle Ziel für die Zuteilung der Aktien ist «Gewinn pro Aktie» und wird jährlich vom Verwaltungsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegt. Bei der Festsetzung werden die langfristigen Ziele des Konzerns, das Ergebnis des vergangenen Jahres, das Budget des laufenden Jahres sowie die allgemeine Wirtschaftslage berücksichtigt. Die Zuteilung der Aktien basiert auf einem Prozentsatz des Basisgehalts und ist abhängig vom Erreichen des finanziellen Ziels «Gewinn pro Aktie». Bei 100% Zielerreichung beträgt dieser Prozentsatz für den CEO 50%, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung 30% und für die übrigen Planteilnehmer 10% des Basisgehalts. Die Anzahl und Bewertung der Aktien werden ab dem Geschäftsjahr 2019 mit dem Kurs am Tag der Generalversammlung bestimmt, während in den Vorjahren der Jahresendkurs verwendet wurde. Die zugeteilten Aktien bleiben während dreier Jahre gesperrt.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen als durch Kündigung werden der Barbonus und der Bucher Beteiligungsplan nach der retrospektiven Genehmigung durch die im folgenden Frühling stattfindende Generalversammlung pro rata temporis ausgerichtet. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung verfallen die Ansprüche aus dem Bucher Beteiligungsplan. Die Kündigungsfristen betragen für die Konzernleitungsmitglieder zwölf Monate.

Abgangsentschädigungen Es bestehen weder für den Verwaltungsrat noch für die Konzernleitung Systeme für Abgangsentschädigungen und es wurden im Berichtsjahr auch keine ausgerichtet.

Vergütungen im Berichtsjahr 2019

Die Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung werden in diesem Bericht nach dem Abgrenzungsprinzip ausgewiesen.

Verwaltungsrat Die dem Verwaltungsrat ausgerichtete Gesamtvergütung stieg auf insgesamt CHF 1.272 Mio. (2018: CHF 1.191 Mio.) und lag innerhalb des von der Generalversammlung 2019 für die Amtsperiode genehmigten Gesamtbetrags von CHF 1.500 Mio. Die ausgerichteten Vergütungen sowie die gehaltenen Beteiligungsrechte zum Ende des Berichtsjahrs sind tabellarisch auf der Seite 65 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Die Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat blieben im Berichtsjahr unverändert. Der Grundbetrag für den Präsidenten betrug CHF 340'000, für die Vizepräsidentin CHF 125'000 und für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats CHF 110'000. Die Pauschalspesensvergütungen betrugen für den Präsidenten CHF 12'000 und für die übrigen Mitglieder CHF 6'000. Für die Arbeiten der Ausschüsse wurden je Mitglied CHF 10'000 ausgerichtet, die Vorsitzenden erhielten zusätzlich CHF 5'000. Die entsprechenden Aktienzuteilungen erfolgen aufgrund des Kurses am Tag der Generalversammlung.

Konzernleitung Die Gesamtvergütung der Konzernleitung lag um 8% unter dem Vorjahr und betrug CHF 6.972 Mio. (2018: CHF 7.603 Mio.). Die im Berichtsjahr ausgerichteten und beantragten variablen Vergütungen sowie die per Ende 2019 gehaltenen Beteiligungsrechte des CEO, der übrigen Mitglieder der Konzernleitung sowie der Konzernleitung insgesamt finden sich tabellarisch auf der Seite 66 dieses Geschäftsberichts.

Feste Vergütung Die feste Vergütung der Konzernleitung betrug insgesamt CHF 4.608 Mio. (2018: CHF 5.111 Mio.) und lag innerhalb des von der Generalversammlung 2018 genehmigten Gesamtbetrags von CHF 5.000 Mio. Die Abnahme der festen Vergütung der Konzernleitung betrug 10% gegenüber dem hohen Wert des Vorjahrs, das vom CFO-Wechsel geprägt war.

Variable Vergütung Die variable Vergütung der Konzernleitung verringerte sich um 5% und betrug CHF 2.364 Mio. (2018: CHF 2.492 Mio.). In den ersten Jahren liegt der Prozentsatz des Bucher Beteiligungsplans für den CEO unter dem Zielwert von 50% und betrug im Berichtsjahr 45% des Basis-salärs. Für die übrigen Konzernleitungsmitglieder betrugen die Prozentsätze des Barbonus und des Bucher Beteiligungsplans 30% respektive 20%. Diese werden stufenweise über die nächsten Jahre auf 40% respektive 30% des Basissalärs erhöht. Die im Berichtsjahr für das vergangene Geschäftsjahr 2018 ausbezahlte variable Vergütung der Konzernleitung von CHF 2.782 Mio. lag unter dem von der Generalversammlung 2019 retrospektiv genehmigten Gesamtbetrag von CHF 2.800 Mio. Im Berichtsjahr lag die Zielerreichung für den leistungsabhängigen Barbonus zwischen 86 und 121% und die Zielerreichung des Bucher Beteiligungsplans betrug 105% (113%). Damit lagen die prozentualen Zielerreichungen leicht unter den Werten des Vorjahrs. Die Anzahl zugeteilter Aktien aus dem Bucher Beteiligungsplan werden zum Kurs am Tag der Generalversammlung berechnet. Die Aktienzuteilung erfolgt nach der Genehmigung an der Generalversammlung. Der Geldwert aller zugeteilten Aktien des Bucher Beteiligungsplans lag aufgrund des tieferen Zielerreichungsgrads um 2% unter dem Wert des Vorjahrs.

Zusätzliche Vergütung und Organdarlehen Aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie diesen nahestehenden Personen wurden im Berichtsjahr keine zusätzlichen Vergütungen und Honorare ausgerichtet oder Organdarlehen gewährt.

Die folgenden Seiten 65 bis 66 unterliegen der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Vergütungen des Verwaltungsrats

CHF '000	Grundbetrag in bar	Betrag in Aktien	Sonstige Vergütung	Gesamt- betrag
				2019
Philip Mosimann, Präsident	170.0	170.0	53.9	393.9
Anita Hauser, Vizepräsidentin	62.5	62.5	34.0	159.0
Claude R. Cornaz	55.0	55.0	32.0	142.0
Michael Hauser	55.0	55.0	32.0	142.0
Martin Hirzel	55.0	55.0	32.0	142.0
Heinrich Spoerry	55.0	55.0	34.5	144.5
Valentin Vogt	58.0	58.0	32.5	148.5
Verwaltungsrat	510.5	510.5	250.9	1'271.9
Genehmigung Generalversammlung 2019				1'500.0
				2018
Philip Mosimann, Präsident	170.0	170.0	59.5	399.5
Anita Hauser, Vizepräsidentin	59.2	59.2	33.0	151.4
Claude R. Cornaz	51.7	51.7	31.0	134.4
Michael Hauser	51.7	51.7	31.0	134.4
Martin Hirzel ¹⁾	36.7	36.7	21.3	94.7
Heinrich Spoerry	51.7	51.7	32.1	135.5
Valentin Vogt	54.7	54.7	31.5	140.9
Verwaltungsrat	475.7	475.7²⁾	239.4	1'190.8
Genehmigung Generalversammlung 2018				1'400.0

¹⁾ Ab 18. April 2018

²⁾ Die Anzahl Aktien wurde basierend auf dem Schlusskurs Ende 2018 festgelegt, die Zuteilung erfolgte nach der Genehmigung durch die Generalversammlung 2019. Aufgrund der Kurssteigerung zwischen Jahresende und der Generalversammlung war die effektive Vergütung um CHF 120'000 höher als ausgewiesen und lag innerhalb des genehmigten Betrags.

Die Aktienzuteilungen für die Verwaltungsräte sind Teil der Verwaltungsrats honorare. Die Anzahl der Aktien werden ab dem Geschäftsjahr 2019 mit dem Kurs am Tag der Generalversammlung bestimmt, der Geldwert der zugeteilten Aktien bleibt damit fixiert. Im Berichtsjahr wurden 1'708 Aktien zum Kurs von CHF 359.60 für die Amtsperiode 2018/2019 zugeteilt. Die sonstigen Vergütungen enthielten Sozialabgaben, Spesen und Honorare für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen.

Beteiligungen des Verwaltungsrats

	Anzahl Aktien	
	2019	2018
Philip Mosimann, Präsident	47'924	47'355
Anita Hauser, Vizepräsidentin	440'295	440'086
Claude R. Cornaz	3'943	3'759
Michael Hauser	605'313	605'129
Martin Hirzel	184	–
Heinrich Spoerry	3'931	3'747
Valentin Vogt	4'841	4'647
Verwaltungsrat	1'106'431	1'104'723

Vergütungen der Konzernleitung

CHF 1'000	Feste Vergütung			Variable Vergütung			Gesamt- betrag	
	Basis- gehalt	Sonstige Vergütung	Total	Bar- bonus	Vergütung in Aktien	Sonstige Vergütung		Total
								2019
Jacques Sanche, CEO	800.0	226.6	1'026.6	400.0	378.0	58.2	836.2	1'862.8
Übrige Mitglieder	2'690.6	890.4	3'581.0	819.4	558.7	150.1	1'528.2	5'109.2
Konzernleitung	3'490.6	1'117.0	4'607.6	1'219.4	936.7	208.3	2'364.4	6'972.0
Genehmigung/Antrag an der Generalversammlung 2018/2020			5'000.0				2'500.0	
								2018
Jacques Sanche, CEO	800.0	227.5	1'027.5	436.0	361.7	65.2	862.9	1'890.4
Übrige Mitglieder	3'063.3	1'019.9	4'083.2	868.6	592.5	168.4	1'629.5	5'712.7
Konzernleitung	3'863.3	1'247.4	5'110.7	1'304.6	954.2²⁾	233.6	2'492.4	7'603.1
Genehmigung an der Generalversammlung 2017/2019			4'800.0¹⁾				2'800.0	

¹⁾ Unter Anwendung des Art. 28 der Statuten beträgt die maximale Bandbreite CHF 6.720 Mio.

²⁾ Die Anzahl Aktien wurde basierend auf dem Schlusskurs Ende 2018 festgelegt, die Zuteilung erfolgte nach der Genehmigung durch die Generalversammlung 2019. Aufgrund der Kurssteigerung zwischen Jahresende und der Generalversammlung war die effektive Vergütung um CHF 290'000 höher als ausgewiesen und lag innerhalb des genehmigten Betrags.

Der Geldwert der zugeteilten Aktien entspricht einem festen Prozentsatz des Basisgehalts und der Zielerreichung im Berichtsjahr. Die Anzahl zugeteilter Aktien aus dem Bucher Beteiligungsplan wird ab dem Geschäftsjahr 2019 zum Kurs am Tag der Generalversammlung berechnet, der ausgewiesene Geldwert bleibt damit fixiert. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden im Berichtsjahr 3'369 Aktien zum Kurs von CHF 359.60 zugeteilt. Die sonstigen Vergütungen enthielten Sozialabgaben und Spesen.

Beteiligungen der Konzernleitung

		Anzahl Aktien	
		2019	2018
Jacques Sanche	CEO	3'696	2'328
Manuela Suter	CFO	618	356
Stefan Düring	Bucher Specials	1'337	1'100
Martin Jetter	Bucher Emhart Glass	5'698	5'384
Thierry Krier	Kuhn Group	2'796	2'333
Aurelio Lemos	Bucher Municipal	938	621
Daniel Waller	Bucher Hydraulics	10'578	10'170
Konzernleitung		25'661	22'292

Darlehen und Kredite Per 31. Dezember 2019 bestanden keine ausstehenden Darlehen und Kredite gegenüber aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie gegenüber diesen nahestehenden Personen.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bucher Industries AG, Niederweningen

Wir haben den Vergütungsbericht der Bucher Industries AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 65 bis 66 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtiger oder unbeabsichtiger – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bucher Industries AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Christian Kessler
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Oliver Illa
Revisionsexperte

Zürich, 28. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.